

Ausgefertigt durch: Frau Brix  
Ausfertigungsdatum: 27.09.2023

**Beschlussvorlage - Nr.: SR 576/47/2023**

der Sitzung des  
**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**  
**Öffentlich** / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

-----  
vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

**Stadtrat am: 16.10.2023**

-----  
**Beschlussgegenstand**

**Beratung und Beschlussfassung für die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Projektgesellschaft Altenberg mbH, des Ausschusses Umwelt / Technik und des Verwaltungsausschusses der Stadt Altenberg aufgrund Änderungen in der Sitzverteilung im Stadtrat**

-----  
**Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt**

**die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Projektgesellschaft Altenberg mbH wegen Ausscheidens des Stadtrates Herrn Scholte van Mast aus seinem Amt als Stadtrat, sowie die Neubesetzung des Ausschusses Umwelt / Technik und des Verwaltungsausschusses wegen der Änderung der Mandatsverteilung im Stadtrat durchzuführen.**

-----  
**Finanzielle Auswirkungen (in €)**    **keine**    einmalige    periodisch wiederkehrende

im Ergebnishaushalt  
im Finanzhaushalt

---

## Begründung/Sachverhalt:

### a) Aufsichtsrat Projektgesellschaft Altenberg mbH

Unter der Beschluss-Nr. SR 411/35/2022 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.07.2022 die Besetzung des Aufsichtsrates für die Projektgesellschaft Altenberg mbH beschlossen. Die Besetzung erfolgte im Wege der Einigung. Hierbei wurden keine Stellvertreter bestimmt. Einen der insgesamt zehn Aufsichtsratssitze hatte Herr Scholte van Mast für die Fraktion AfD.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Scholte van Mast ist dessen Sitz im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Altenberg mbH unbesetzt. Für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung die Neubesetzung von Ämtern als Pflicht, sobald durch Ausscheiden eines Mitglieds ein Sitz in einem Ausschuss unbesetzt ist (vgl. § 42 (2) SächsGemO). Wie zuvor benannt, wurden keine Stellvertreter bestimmt, somit ist die Stelle zurzeit unbesetzt.

Da der Aufsichtsrat am 18.07.2022 im Rahmen der Einigung vollständig besetzt wurde, ist es nicht möglich, nur einen freien Sitz neu zu besetzen respektive zu wählen. Der gesamte Aufsichtsrat muss neu besetzt werden.

Für die Bestellung von Vertretern des Stadtrates in Ausschüssen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten und Überwachungsorganen gilt gem. § 4 (3) S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg, vorrangig der Weg einer Einigung zwischen den Fraktionen. Falls keine Einigung zu Stande kommt, erfolgt gem. § 4 (3) S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg die Besetzung gemäß § 42 (2) SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë.

Da das Ausscheiden aus dem Stadtrat und der Fraktion der AfD zudem zu einer Veränderung der Mandatsverteilung im Stadtrat führt, sollte diese Verteilung bei der Neubesetzung berücksichtigt werden. Somit ergibt sich entsprechend der Regelung der Hauptsatzung und dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Freie Wähler/ Die Linke	WGOE	AfD	fraktionslos
Anzahl Sitze im Stadtrat (21)	9	9	2	1
<i>Sitzverteilung nach Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë (Sitze im Aufsichtsrat: 10)</i>				
Feste Sitze (9)	4	4	1	0
möglicher Sitz (1)	+ 1	+ 1	+ 0	+ 1
Sitzverteilung (10)	<u>4 oder 5</u>	<u>4 oder 5</u>	<u>1</u>	<u>0 oder 1</u>

### b) Ausschuss Umwelt / Technik und Verwaltungsausschuss

Unter der Beschluss-Nr. SR 05/01/2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.08.2019 die Besetzung des Ausschusses Umwelt / Technik entsprechend § 7 der Hauptsatzung beschlossen. Die Besetzung erfolgte im Wege der Einigung. Hierbei wurden auch Stellvertreter bestimmt. Einen der insgesamt zehn Ausschusssitze hatte Herr Scholte van Mast für die Fraktion AfD und Herr Hofmann als dessen Stellvertretung.

Unter der Beschluss-Nr. SR 04/01/2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.08.2019 die Besetzung des Verwaltungsausschusses entsprechend § 7 der Hauptsatzung beschlossen. Die Besetzung erfolgte im Wege der Einigung. Hierbei wurden auch Stellvertreter bestimmt. Einen der insgesamt zehn Ausschusssitze hat Herr Hofmann für die Fraktion AfD und Herr Scholte van Mast war dessen Vertretung.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Scholte van Mast rückt dessen Stellvertreter Stadtrat Herr Hofmann auf seinen Sitz nach, die Besetzung ist demnach gewährleistet. Bzw. scheidet Herr Scholte van Mast aus und den Sitz hat weiterhin Herr Hofmann inne. In Fällen der Veränderung der Mandatsverhältnisse während der Wahlperiode ist grundsätzliche keine

Pflicht zur Anpassung der Sitzverteilung vorzunehmen (vgl. § 42 (2) S. 2, 3 SächsGemO). Herr Hofmann übt sein Amt (Ausschussmitglied) als gewählter Stadtrat aus. Dies ist, unabhängig von einem Fraktionsaustritt, sein Recht und seine Pflicht.

Die Fraktion der AfD hat bezüglich des Fraktionsaustrittes von Herrn Hofmann die Neubesetzung der beiden Ausschüsse angefragt. Auch hier müsste die gesamte Neubesetzung der Ausschüsse vorgenommen werden. Dieser wurden am 26.08.2019 im Rahmen der Einigung vollständig besetzt und es nicht möglich, nur einen freien Sitz neu zu besetzen respektive zu wählen.

Für die Bestellung von Vertretern des Stadtrates in Ausschüssen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten und Überwachungsorganen gilt gem. § 4 (3) S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg vorrangig der Weg einer Einigung zwischen den Fraktionen. Falls keine Einigung zu Stande kommt, erfolgt gem. § 4 (3) S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Altenberg die Besetzung gemäß § 42 (2) SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë.

Da das Ausscheiden aus dem Stadtrat und der Fraktion der AfD und der Fraktionsaustritt zudem zu einer Veränderung der Mandatsverteilung im Stadtrat geführt haben, sollte diese Verteilung bei der Neubesetzung berücksichtigt werden. Somit ergibt sich entsprechend der Regelung der Hauptsatzung und dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Freie Wähler/ Die Linke	WGOE	AfD	fraktionslos
Anzahl Sitze im Stadtrat (21)	9	9	2	1
<i>Sitzverteilung nach Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë</i>				
<i>(Sitze im Ausschuss Umwelt / Technik: 10</i>				
<i>Sitze im Verwaltungsausschuss: 10)</i>				
Feste Sitze (9)	4	4	1	0
möglicher Sitz (1)	+ 1	+ 1	+ 0	+ 1
Sitzverteilung (10)	<u>4 oder 5</u>	<u>4 oder 5</u>	<u>1</u>	<u>0 oder 1</u>

Um im Stadtrat die Neubesetzung durchzuführen, gibt es somit folgende Möglichkeiten:

1. Der Stadtrat einigt sich auf zehn Aufsichtsratsmitglieder (PGA mbH). Weiterhin einigt sich der Stadtrat auf je zehn Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter (VA und U/T). Hierfür können von den Fraktionen Vorschläge eingereicht werden oder die Verwaltung schlägt die Besetzung vor. Die Vorschläge der Fraktionen sind für die Sitzung am 13.11.2023 bis spätestens zum 22.10.2023 einzureichen.
2. Der Stadtrat einigt sich auf die Anzahl der Sitze je Fraktion und reicht die Stadträte namentlich nach.
3. Der Stadtrat findet keine Einigung und für alle zehn zu besetzende Sitze wird eine Wahl durchgeführt.

---

**Anlagen zur Beschlussfassung:**

---

**Abstimmung erfolgte mit:**

Bürgermeister, Kommunalaufsicht

---

**Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung):**

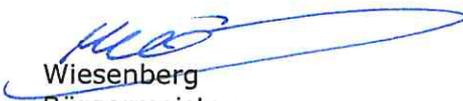
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
  - Hauptsatzung der Stadt Altenberg
- 

**Verteiler für Vorlage:**

Bürgermeister  
Stadträte  
Amtsleiter  
Leiterin SG 3

**Verteiler für Beschlüsse:**

Bürgermeister  
Büro des Bürgermeisters  
Leiterin SG 3

  
Wiesenberg  
Bürgermeister